

# Berufsbegleitendes Studium

## Ausbildungsstrategien, um Fachkräfte zu sichern

[Talente erkennen und Skills ausbauen](#) | [Jobangebote und Skills matchen](#) | [Beruf und Privatleben in Balance halten](#) | [Länger gesund durchs Arbeitsleben](#) | [Von internationalen Talenten profitieren](#)

Damit Sie Ihren Bedarf an Fachkräften mit akademischer Ausbildung sichern können, bietet sich eine Weiterbildung Ihrer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über berufsbegleitende Studiengänge an. Die Fachkräfte bleiben Ihrem Unternehmen während des Studiums erhalten, zudem können Sie diese zusätzliche Qualifizierung bei einer Laufbahnplanung berücksichtigen.

- **[Welche formalen Voraussetzungen muss meine Mitarbeiterin bzw. mein Mitarbeiter erfüllen, dass er/sie berufsbegleitend studieren kann?](#)**  
In Österreich kann man an einer der 22 Universitäten, der 21 Fachhochschulen oder der 13 Privatuniversitäten und den rund 30 akademischen Studienangeboten der WIFIs studieren, sofern man die Zugangsregelungen erfüllt. Diese erlangt man durch die Matura, einen gleichwertigen Schulabschluss oder durch eine Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung.  
Die [Berufsreifeprüfung](#) berechtigt in Österreich zu einem Studium an einer Universität oder an einer Fachhochschule. [Voraussetzung](#) für die [Berufsreifeprüfung](#) ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in Form einer Lehre, dreijährigen mittleren Schule, [Meisterprüfung](#) und Ähnlichem.
- Eine weitere Möglichkeit ist die [Studienberechtigungsprüfung](#), welche die Zulassung für eine bestimmte Studienrichtung an einer Universität oder Fachhochschule ohne Matura ermöglicht. Es muss zunächst ein Antrag auf Zulassung bei der angestrebten Bildungsstätte gestellt werden. Folgende Kriterien sind zu erfüllen:
  - Mindestalter 20 Jahre
  - Studienbezogene Vorbildung (beruflich oder außerberuflich)
  - Österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft
- **[Berufsbegleitender Studiengang und passende Hochschule aussuchen](#)**
- **[Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten](#)**

Stand: 20.11.2019